## Russisch-polnischer Geheimvertrag ALL DE LA COMPANIE DE eart (cho Leitung für Wahrheit und Arc

HERAUSGEBER DR. FRITZ GERLICH

NATURRECHTSVERLAG G. M. B. H. MUNCHEN Schriftleitung und Verlag: München 2 M, Hofstatt 5, II. Stock. Postscheckkonto München Nr. 2426 - Telephon 93378/93379 Sprechstunde der Redaktion Samstag von 10 bis 12 Uhr.



Einzelverkauf: 20 Pf., 40 Oesterr. Gr., 30 Schw. Rappen Bezugspreis monatlich RM. 1.20 zuzüglich 20 Pf. Liefergebühr bzw. bei Zustellung durch die Post 32 Pf. Liefergebühr. Mit Unfall- und Sterbegeldversicherung

Annmer 17

München, 26. Sebenar 1933

5. Zahrgang

## Provokateure in der S.A.

## Generalstaatskommissar Röhm und Landeskommissare!

Aus vaterländischer Sorge fühlen wir uns heute verpflichtet, die Reichsregierung auf gewisse Plane aufmerksam zu machen, die in leitenden Kreisen der nationalsozialistischen SU. erörtert werden und nach ihren Aeußerungen in den nächften Tagen verwirklicht werden sollen. Wir hatten uns zu diesem Schritt nicht entschloffen, wenn ren uns zu diesem Schritt nicht entschlossen, wenn nicht immer wieder aus diesen Kreisen versichert würde, daß die Grundgedanken dieser Pläne von dem Stabschef der SU., Hauptmann Röhm, stammen und die Billigung des jetzigen Reichstanzlers Adolf Hitler gefunden haben. Wir halten das letztere für völlig unmöglich. Damit wird aber die Gefährlichseit der Erörterungen nicht beseitigt. Denn wie wir sessitellen konnten, bildet man sich in diesen Kreisen allen Ernstes ein daß der Ger in diesen Kreisen allen Ernstes ein, daß der Herr Reichstanzler hitler in der Tat diese Plane billige und fördere. Und dadurch gewinnen fie ihren gefährlichen Charafter. Denn wenn einmal eine militärisch aufgebaute Organisation mit 600 000 Main von ihrer Führung herunter sich leiden-schaftlich in gewisse politische Gedanken hinein-gelebt hat, so wird es auch einer realpolitischen Führung und Kegierung sehr schwer, solche Pläne wieder abzubiegen.

Die Pläne aber sind die folgenden: Der Stabs-chef ber Su., Hauptmann Röhm, soll die Frage von Reichstommissaren für die sübde ut sich en Länder, die schon bei ihrer Erwäßbung auf die bekannten süddeutschen Widerstände stießen, mit der Frage der Uebernahme der Staatshoheit nach innen durch die nationalsoziasliftische Su. und SS, die von einem radikalen Teil der nationalsozialistischen Bewegung gesordert wird, in solgender Weise zu kombinieren versucht haßen

Es soll nach dem Borschlag Röhms und offenster im Anschluß an die baherischen Berhältnisse dem Borbild Kahrs für die öffentliche Sicherheit im ganzen Reiche ernannt werden. Diesem soll die gesante Polizeimacht unterfiellt werden, und zwar soll dazu der Stabschef der SA., Haupt-man Röhm, ernannt werden, dem die SA. weiter unterstehen soll. Röhm soll also mit anderen Worten die Sa., die SS. und die staatlichen Polizeiftreitfrafte bes gangen Deutschen Reiches in einer

Hand vereinigen.
Um Bersassingen.
Um Bersassingen.
Ernennung von Reichstommissaren für die südsdeutschen, auszuweichen, sollen unter bem Generalstaatstommissar Rohm für die einzelnen Bundesländer Rohn für die einzelnen Bundesländer Unstergeneralstaat nun issemmen, die in jedem einzelnen deutschen Bundesstaat nun ihrerseits die dortigen Polizeistreitstäte, die Su. und die S. in einer Hand dereinigen. Die SU. und S. sollen auf diesem Begge den Charotter der Sistenslief versießen einigen. Die SU. und SS. jouen auf Wege den Charafter der Hilfspolizei verliehen erhalten und als einheitliche Polizeiorganisation die Staatshoheit nach innen vertreten. Der Zweck dieser Drganisation soll der sein, alse Elemente, die die jezige, Deutschland neuaussauende Regierung an ihrer Tätigkeit irgendwie zu behindern versuchen, niederzuhalten und auszuschalten.

Derfluchen, mederzuhalten und auszuhgalten. In Besprechungen über diese Neudrganisation zur Vertretung der Staatssoheit innerhalb Deutschlands wird darauf hingewiesen, daß in gewissen preußischen Bezirken bereits Su. — so z. V. im Auhrgebiet 3000 Wann — als Hirzlich polizei aufgeboten worden seien und daß kürzlich erst bei dem Aufenthalt des Herrn Reichstanzlers Sitser in Köln die Erüne Polizei unter dem Hatentreuzbanner und mit dem Su-Gruß an Hafentreuzbanner und mit dem SU.-Gruß an ihm vorbeimarschiert sei, wie auch aus einer Ab-bildung in dem "Bölkischen Beobachter" Ar. 53 vom 22. Februar ersichtlich war.

Da dieser "Völftische Beobachter" unter seinem Kopf den Bermert: Herausgeber Abolf Hifferträgt, wird auch dieses Bild dazu benützt, die Behauptung glaubwürdig erscheinen zu lassen, das der Herr Reichstanzler Hitler diesem Plane seine Zustimmung erteilt habe. In den letzten Stunden vor Abschluß dieses Artitels wird außerdem bereits behauptet, der Plan liege dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg vor.

Man erzählt fich in führenden Kreisen der Sa., der Stahlhelm habe ben Bunsch geäusert, ebensalls in diesen Rahmen zur Wahrung der Reichs- und Staatshoheit nach innen eingeordnet zu werden. Hauptmann Röhm habe in seinen zu werben. Sauptmann Rohm habe in seinen Ansangsvorschlag auch den Stahlhelm mit hineingenommen, aber der her Reichstangler Adolf

Sitler habe eigenhändig den Stahlhelm wieder

herausgestrichen.

Auf diese Weise solle den süddeutschen Länder-regierungen die Wöglichkeit genommen werden, sich bei ihrem Kampse gegen Reichskommissare nach dem Vorbilde des Landes Preußen auf die Reichsversassung zu beziehen und möglicherweise mit Ersolg beim Reichsstaatsgerichtshof ein Ber-sahren anhängig zu machen. Die Magnahme solle als eine reine Wagnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit in Deutschland ausgezogen werden, die heute schwer gefährdet ist, wie die täglichen Totschläge und Morde beweisen. Eine derartige Waßnahme stehe im Rahmen der Ampetenzen des Herrn Keichsprässbenten, bestühre also die Verfassung und die Hoheit der Länderregierungen in keiner Beise. Anderseits empsehle sie sich dadurch, daß sie den Ländersregierungen die Verfügung über die Länderpolizei regierungen die Verzigung über die Landerpolizet nicht nur entziehe, sondern durch die Sinordnung der SA. und SS. als Hilfspolizei unter den jeweiligen Unterstaatskommissan Wachthaber einsiehe, die über eine soderlegene Macht verfügen. Und zwar über eine so überlegene Macht, daß sie, eben weil sie allein über die Polizeitruppen des Landes, — und zwar im Falle der Verwirklichung des Planes nicht nur über die Grüne Polizeit gendern auch über die Sy und SS als Schuke des Klaties ticht für iher die Grune Kolizei, solizei, solizei versägen — jede Regierungsmaßnahme der versassungsmäßigen Länderregierungen verhindern können, die nicht dem Willen der jetzigen Reichsregierung absolut entspreche.

Wan ist der Ansicht, daß man auf diese Weise Wellich und die Weise Weise Wellich und diese Weise Weis

den sübdeutschen Länderregierungen völlig legal jede Machtausübung entziehen kann, ohne sich jene Schwierigkeiten zu machen, die die Einsehung eines Neichskommisars im Lande Preußen

dur Folge gehabt hat. Man muß sagen, daß der Plan sehr geschickt ausgearbeitet ist und insbesondere die Mentalität ausgearbeitet ist und insbesondere die Wentalität gewisser süddeutscher Länderregierungen und Karteien berücksichtigt, die sich stets an die sors mellen versassungsmäßigen Vorsäristen halten. Um diesen Vlan maristähig zu machen und auch den Herre Reichspräsidenten von Sindenburg dassir zu gewinnen wird von seinen Verschtern erklärt, man müsse sich die Maknahmen des Kabi-